



# Angelverein Chemnitz-Siegmars e.V.

Verein-Nr.71  
[www.av-cs.de](http://www.av-cs.de)

**Vorsitzender:** Hagen Wintrich, Kauffahrtei 25A, 09120 Chemnitz

**2.Vorsitzender:** Enrico Grund, Zwickauer Str. 238, 09116 Chemnitz

**Kassierer:** Franklin Stöckel, Kirchhoffstr. 36, 09117 Chemnitz

**Sportwart:** Klaus- Dieter Trinks, Limbacher Straße 345, 09117 Chemnitz

**Versammlungsort:** City-Fahrschule, Oberfrohaer Str. 2, 09117 Chemnitz (Büro Stöckel)

**Bankverbindung:** IBAN: DE91 1001 0010 0041 4601 09  
BIC: PBNKDEFF  
Postbank Berlin

**Anschrift:** AV Südsachsen Mulde/Elster e. V.  
Bernsdorfer Straße 132  
09126 Chemnitz  
Tel. 0371/5300770, Fax 0371/53007759,  
E- Mail: kontakt@anglerverband-chemnitz.de

Die Beitragszahlung ist ab sofort **ausschließlich bargeldlos** und satzungsgemäß **bis 31. Dezember** zu leisten! Beiträge sind nachzulesen auf unserer Homepage auf Links → Anglerverband Chemnitz → Mitgliedschaft → Beitragsordnung klicken, bitte den Vereinsbeitrag und die Gewässerfondmarken (bei Bedarf) nicht vergessen. Die Überweisungen der Vereinsbeiträge bitte **rechtzeitig** vornehmen! **Die Ausgabe der Angelberechtigung findet ausschließlich an den beiden Terminen im Januar statt**, da es dem Kassierer auf Grund der Mitgliederzahl und der nötigen Unterschriften und der Dokumentenkontrolle nicht möglich, ist während seiner Bürozeiten den Kundenverkehr und die säumigen Angler nebeneinander abzarbeiten. Die letzte Möglichkeit zum Erhalt der Angelberechtigung ist zur 1. Angelversammlung des Jahres Anfang April!

**Ich verweise ausdrücklich auf unsere Vereinssatzung §6, Absatz d:** "die fälligen Mitgliedsbeiträge pünktlich und zwar bis spätestens 31.12. des Vorjahres für das folgende Geschäftsjahr abzuführen und sonstige beschlossene Verpflichtungen zu erfüllen.

**Die Rechte der Mitglieder ruhen**, falls fällige Beiträge oder sonstige geldliche Verpflichtungen nicht durch Bankeinzahlungsbelege oder Quittungen des Schatzmeisters nachgewiesen werden können." Die Ausgabe der Angelberechtigung ist ab sofort nur bei Vorlage eines gültigen Fischereischeins für das jeweilige Jahr möglich. Sportfreunde, die für andere Vereinsmitglieder Angelberechtigungen in Empfang nehmen möchten, benötigen eine schriftliche Vollmacht. Der Stempel für die TWT- Belehrung ist in diesen Fall nicht möglich, da nach erfolgter Belehrung eine Unterschrift der Sportfreunde nötig ist. Für den Empfang der neuen Angelberechtigung ist die Abgabe der Angelberechtigung des abgelaufenen Jahres Voraussetzung. **Dazu ist auf der letzten Doppelseite die Anzahl aller Angeltage (auch der erfolglosen !) und gefangenen Fische je Art und Gewässer zu erfassen!** Fischereischein und Mitgliedskarte vorlegen! Alle Sportfreunde sind verpflichtet, ihre alte Angelberechtigung bis spätestens zum 31. Januar beim Vereinsvorsitzenden oder dem Kassierer abzugeben, da die Fangergebnisse bis zum 15.02 jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden müssen!

**Bei Nichtbeachtung dieses Termins werden 25 € Bearbeitungsgebühr fällig und die Ausgabe der Angelberechtigung erfolgt zur ersten Versammlung des Angeljahres (Mitgliederbeschluss vom 16.04.08).**

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Angler und Fischer in Sachsen“ für alle Vereinsmitglieder verbindlich sind.